

## Kundmachung

Stadt- und Verkehrsplanung  
Dipl.-Ing. Guido Mosser

T +43 4242 / 205- 4210  
E [guido.mosser@villach.at](mailto:guido.mosser@villach.at)  
W [villach.at](http://villach.at)

Zahl: 20-42-05+10/24/18, LZ: 16a/2021, 16b/2021, RaK/Ri/Wie

Villach, 31. Jänner 2022

### **Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Siemensstraße- P&S ImmobilienverwaltungsgmbH“**

Das gegenständliche Planungsgebiet befindet im Stadtgebiet Auen nördlich des Freiflächenparkplatzes der Infineon Technologies Austria AG.

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke 34/2 tw., 36 tw., 37/3 tw. und 89/3, alle KG 75455 Völkendorf mit einer Gesamtfläche von 4.211 m<sup>2</sup>.

Geplant ist die Errichtung von vier Baukörpern, die in ihrer Höhe unterschiedlich gestaffelt sind. Direkt am Kreisverkehr befindet sich ein siebengeschoßiges Objekt, welches als Gegenpol zur Hochgarage am Infineon Areal dient. Zur nördlich anschließenden bestehenden Wohnbebauung werden zwei viergeschoßige Baukörper errichtet. Diese schützen die Wohnhäuser zusätzlich vor der bestehenden Lärmbelastung. Die Zufahrt zum Planungsgebiet erfolgt südlich über die Parzelle 34/2.

Die Nutzung soll insbesondere Büros, Labore / Forschungsflächen, Konferenz-/ Schulungsräume, Lehrlingswerkstätten, Kantinenbetriebe, Beherbergung, Fitnesscenter / Sportstudios oder weitere der Technologiebranche dienenden Verwendungen umfassen.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 durch **4 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Magistrat der Stadt Villach während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag - ausgenommen an Feiertagen) von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag – ausgenommen an Feiertagen - von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zur öffentlichen Einsicht nach telefonischer Voranmeldung im Rathaus der Stadt Villach (Stadt- und Verkehrsplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 332, auf.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Ordnungstext, den Lageplänen zur Flächenwidmungsplanänderung, dem graphischen Rechtsplan und den Erläuterungen.

Innerhalb der Auflagefrist ist **jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht**, berechtigt, **schriftlich begründete Einwendungen** beim Magistrat der Stadt

Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, gegen die Erstellung des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:  
Günther Albel

